

17.06.2015

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.06.2015
Ltg.-670/V-3/3-2015
-Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Mandl

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016,
LT-670/V-3-2015

betreffend **Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)**

Im Jahr 2013 verliehen die EU Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission ein Mandat um ein Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – „TTIP“) zwischen der EU und den USA zu verhandeln. Mit dieser Freihandelszone wollen die USA und Europa wirtschaftlich enger zusammenarbeiten. Im Zentrum des Abkommens steht die Reduktion von tariflichen und nicht-tariflichen Handelsbarrieren.

Seit Start der Verhandlungen wird das geplante Freihandelsabkommen kontrovers diskutiert.

Der NÖ Landtag hat sich in seiner Sitzung vom 10.04.2014 mit dem Freihandelsabkommen TTIP beschäftigt und mögliche Chancen und Risiken diskutiert. In einem Antrag des Landtages, Ltg.-341-1/A-3/17-2014, wurde die Landesregierung ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, sich im Sinne der Antragsbegründung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass (u.a.) „durch das Freihandelsabkommen auch weiterhin die Beachtung der nationalen Rechtsvorschriften durch internationale Konzerne sichergestellt bleibt.“

Seit der Diskussion im Landtag und der Antragstellung im April 2014 ist gewährleistet worden, dass die Verhandlungen deutlich transparenter geführt werden. Die

Verhandlungsdokumente sind nunmehr unter ec.europa.eu/trade/ttip-texts verfügbar und werden laufend ergänzt.

Die Europäische Kommission hat nach Durchführung einer EU-weiten Konsultation bereits im Mai 2015 auf die Besorgnisse der Bevölkerung reagiert und ein Konzeptpapier zur Reform des Investorenschutzes im Rahmen von TTIP für die weiteren Verhandlungen mit den USA vorgelegt.

Aus den vorliegenden Unterlagen und der aktuellen Diskussion zeigt sich aber insbesondere was die Frage der Schiedsgerichte für Investorenstreitigkeiten betrifft, dass noch keine Vorkehrungen getroffen wurden, die geeignet sind die diesbezüglichen Bedenken auszuräumen und die Souveränität der staatlichen Gerichtsbarkeit zu garantieren, weshalb die Einrichtung von Schiedsgerichten abgelehnt werden muss.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die in den Verhandlungspapieren angesprochenen Schiedsgerichte für Investorenstreitigkeiten abzulehnen.“